

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 27 (1952)  
**Heft:** 8  
  
**Artikel:** Auch Hausfrauenarbeit muss rationell gestaltet werden  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102412>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ansammlungsverträge geleistet werden. Im wesentlichen handelt es sich hier um Leistungen an gemeinnützige Wohnungsunternehmen für den ersten Erwerb von Anteilen an solchen Unternehmungen sowie zur Aufbringung von Eigenkapital; überdies werden Ausgaben zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, die unmittelbar auch der Förderung des Wohnungsbaues dienen, steuerlich begünstigt, wenn diese Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt worden sind.

Alle diese Bestimmungen bezwecken, die Spartätigkeit zu fördern und hiedurch Mittel für den Wohnungsbau zu erlangen. Bei kleineren Einkommen jedoch, die überhaupt einkommen- und lohnsteuerfrei sind, können diese steuerlichen Vergünstigungen keine Anwendung finden. Man will jedoch auch diese Kreise zum Sparen für den Wohnungsbau anregen. Deshalb wurde ein Gesetz über die Gewährung von Prämien zur Förderung des Wohnungsbaues (Wohnungsbauprämien-gesetz) ausgearbeitet. Natürliche Personen, die unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind, sollen nach diesem Gesetz für gewisse Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaues Prämien erhalten. Als prämiengünstigte Aufwendungen gelten Beiträge an Bausparkassen, Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften, Beiträge auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen mit Wohnungs- und Siedlungsunternehmen sowie Beiträge auf Grund von Sparverträgen zur Finanzierung des Wohnungsbaues und der Errichtung von Eigentumswohnungen.

Die Höhe der Prämie beträgt 25 Prozent der prämi-

begünstigten Aufwendungen, höchstens insgesamt 400 DM für die Aufwendungen eines Kalenderjahres; bei Vorhandensein von Kindern tritt eine Erhöhung der Prämie bis 35 Prozent ein.

Die Prämien werden über Antrag nach Ablauf eines Kalenderjahres von den zuständigen Finanzämtern festgesetzt und zur Auszahlung gebracht. Prämienberechtigte, die die Aufwendungen auch als Sonderausgaben nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes geltend machen können, können wählen, ob sie diese Aufwendungen als Sonderausgaben geltend machen oder statt dessen eine Prämie beanspruchen wollen.

Dieses Gesetz zeigt von neuem, welche Bedeutung man den steuerlichen Begünstigungen in Deutschland beilegt, um hierdurch die Spartätigkeit zu erhöhen und Sparbeträge dem Wohnungsbau zuzuführen. Da in Österreich die Förderung des Wohnungsbaues durch die öffentliche Hand nicht ausreichend ist, um die Wohnungsnot zu beheben, wird auch Österreich ähnliche Wege beschreiten müssen, um einen Anreiz zur Bildung von Sparkapital für den Wohnungsbau zu schaffen. So wurden in dieser Hinsicht durch das Investitionsbegünstigungsgesetz und das Steueränderungsgesetz 1951 verheißungsvolle Anfänge gemacht; es ist nur zu hoffen, daß die Steuerpolitik auf diesem Wege künftig fortschreitet und weitere steuerliche Begünstigungen für den Wohnungsbau schafft.

«Die Wohnung»

## HAUSHALT, WOHNUNG, GARTEN

### Auch Hausfrauenarbeit muß rationell gestaltet werden

An einer seiner letzten Tagungen hat der Internationale Genossenschaftsbund unter anderem auch über die Frage der rationellen Gestaltung der Hausfrauenarbeit beraten und hierzu eine Reihe von Vorschlägen formuliert. Die Arbeit der Hausfrau ist nicht leichter, sie ist im Gegenteil noch schwerer geworden. Man geht darum nicht fehl, wenn man die erwähnten Vorschläge der Vergessenheit entreißt. Sie seien hier, mit Kürzungen, wiedergegeben:

Soziale Sicherheit wird sich nicht erreichen lassen, wenn nicht überall die Mitarbeit der Frau gesichert werden kann. Von den Frauen und ihrer Arbeit hängt die Gesundheit der Völker ab. Die menschliche Gesellschaft muß daher alles versuchen, um den Frauen bei ihrer schwierigen Arbeit beizustehen. Vor allem muß das Nötige getan werden, um die Hausarbeit zu rationalisieren und sie nach Möglichkeit zu erleichtern. Man darf die Frauen auch nicht an der Teilnahme am öffentlichen Leben hindern. Sie sollen im Gegenteil Gelegenheit erhalten, sich die notwendigen Kenntnisse für die Mitarbeit in der Genossenschaft, im ökonomischen und allgemein öffentlichen Leben erwerben zu können.

Um das eben skizzierte Ziel zu erreichen, soll die Genossenschaftsbewegung, die so stark angewiesen ist auf die Begeisterung und die Treue der Hausfrauen, sich zu ihrem Vorkämpfer machen, ihnen nach Möglichkeit die wünschbaren Kenntnisse verschaffen, und für die Dienstleistung und die Einrichtung zwecks Erleichterung ihrer Arbeit und Erweiterung ihrer Freizeit besorgt sein.

Hierfür ist vorzuschlagen:

Ein Dienst von zeitlich begrenzten Haushalthilfen, ferner Kinderkrippen und Horte, sowie für die Frauen geeignete Restaurants, dies alles mit Rücksicht auf solche Frauen, die neben der Besorgung des Haushaltes noch dem Verdienst obliegen müssen;

Veranstaltung von Kursen und Vorträgen sowie Publikation von Artikeln und Broschüren über die Fragen des sparsamen Haushaltes;

die Anstellung von Beraterinnen für die Haushaltsfragen;

die Gründung von Genossenschaften für die Vermietung von landwirtschaftlichen und Haushaltmaschinen;

die Errichtung von gemeinsamen Wäschereien;

eine Versuchsstelle für Haushaltmaschinen und andere hilfsmittel;

ein Institut zur Untersuchung der Fragen rationellen Haushaltes;

die Schaffung von Hausfrauenorganisationen.

Die Aufgabe solcher Organe bestünde vor allem in folgendem:

Kontaktnahme mit den Bau- und Wohngenossenschaften zwecks Festlegung der Hauptgesichtspunkte und Wünsche für den Wohnungsbau;

Kontaktnahme mit der Industrie zwecks Formulierung der Konstruktionsvorschläge für Haushaltartikel;

Kontaktnahme mit den genossenschaftlichen Großeinkaufsstellen in der Meinung, daß diese letztern sich laufend über die Wünsche der Hausfrauen informieren sollten.